

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 11.7.2016**DS 00785/2016 Herstellung der Barrierefreiheit bei der Treppe „Am Werder„ in den Waisengärten****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und ggf. anderen Beteiligten einen barrierefreien Zugang bei der Treppe „Am Werder“ herzustellen und die Stadtvertretung spätestens im November 2016 darüber zu informieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- Eine Umplanung und der Bau einer behindertengerechten Rampe – sofern räumlich überhaupt möglich – hätte finanzielle Auswirkungen.
- Kosten und Folgekosten lassen sich derzeit nicht abschätzen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Der Grünbereich um den Teich und entlang des Grabens wird von der Landgesellschaft M-V im Auftrag der LGE auf der Grundlage des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Schwerin und der LGE realisiert. An die geplanten Wegeverbindungen zur Bornhövedstraße und nach Süden bindet diese Planung an. Nach Westen zur Straße am Werder ist die Treppenanlage nicht barrierefrei.

Dies hat folgende Gründe:

- Ausgangspunkt der Planung war der barrierefreie Zugang von der Straße Am Werder auf die Grünfläche. Die Höhenunterschiede ließen sich bei dem zur Verfügung stehenden Platz (die Grünfläche ist relativ klein und soll auch noch Erholungsfunktionen bieten) nur mit einer sehr langen und raumgreifenden Rampe überwinden. Dies wurde planerisch geprüft. Das Kleingewässer und die Anschlusspunkte an die umliegenden Flächen stellen zusätzliche Zwangspunkte in der höhenmäßigen Einordnung der Fläche dar.
- Da von der Grünfläche am Graben 1, von der Planstraße D und von der Grünverbindung aus Richtung Bornhövedstraße barrierefreie Zugänge gewährleistet sind, hat man sich in Abwägung der Rahmenbedingungen für eine Treppenanlage entschieden.

- Die Grünfläche ist nicht dazu gedacht, intensiv für Durchgangsverkehr von Radfahrern/ -innen genutzt zu werden. Diese sollen die Amtstraße und die Straße Am Werder nutzen.
- In der nördlichen Grünfläche ist ein ruhiger, naturnaher Charakter für landschaftsgebundene Erholung angedacht.

Da die Grünfläche von 3 Wegen aus barrierefrei erreichbar ist, soll die Planung auf eine großdimensionierte Rampenanlage zur Straße Am Werder verzichten.

Da eine Rampe mit behindertengerechter Neigung fast die gesamte Grünfläche versiegeln würde und zudem die Grünfläche von 3 anderen Wegen aus barrierefrei erreichbar ist wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Alternativ kann dieses im Fachausschuss bzw. im Rahmen eines vor-Ort-Termins erörtert werden.

I.V.



Bernd Nottebaum

